

Amtliche Publikationen und Informationen 28. August 2026

- | | |
|---|--|
| 1 | Erstmalige Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation |
| 2 | Wiederholung |

GEMEINDEVORSTAND

Vorstandssitzung vom 24. August 2026

1

Der Gemeindevorstand hat

- die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom Montag, 14. September 2026, genehmigt und die Unterlagen verabschiedet.
- die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision des kantonalen Fischereigesetzes besprochen.
- einen Antrag für ein zusätzliches Zugfahrzeug für die Feuerwehr Domat/Ems-Felsberg besprochen und genehmigt. Die Anschaffung wird für das Budget 2027 vorgesehen.
- die Unterlagen zur Revision des Verbands-Organisationsstatutes des Abfallbewirtschaftungsverbandes Mittelbünden besprochen. Das AVM führt eine Vernehmlassung bei den Verbandsgemeinden durch. Der Gemeindevorstand hat seine Stellungnahme zur den vorgeschlagenen Änderungen verfasst.

Felsberg, 28. August 2026

Gemeindevorstand Felsberg

Einladung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 14 September 2026, 19.00 Uhr in der Aula Felsberg

1

Traktanden

1. Vorberatung zur Revision der Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems-Felsberg und des Einführungsgesetzes zu den Statuten
2. Kredit von CHF 1'071'400 für Projekt neue Recyclingstelle Felsberg; Vorberatung durch Gemeindeversammlung
3. Umfrage / Mitteilungen

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung werden aus Kosten- und Umweltgründen nicht mehr zugestellt. Die Unterlagen können unter www.felsberg.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, sich die Unterlagen auf Wunsch nach Hause senden zu lassen (bitte telefonisch unter 081 257 00 10 oder gemeinde@felsberg.ch bestellen).

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonalen Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese vor der Versammlung dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Felsberg, 28. August 2026

Gemeindevorstand Felsberg



Aufhebung absolutes Feuerverbot im Siedlungsgebiet

1

Aufgrund der Niederschläge der vergangenen Tage und im Hinblick auf die prognostizierten Regenfälle am Freitag und Samstag hat der Gemeindevorstand beschlossen, das absolute Feuerverbot im Siedlungsraum von Felsberg per **Freitag, 28. August 2026**, aufgehoben.

Das absolute Feuerverbot ausserhalb des Siedlungsraumes – insbesondere in Wäldern, Waldrandgebieten und auf Weiden - bleibt uneingeschränkt in Kraft und ist strikte einzuhalten.

Informationen zur Waldbrandgefahr im Kanton Graubünden finden Sie unter:

www.waldbrandgefahr.gr.ch

Auch wenn das Feuerverbot im Siedlungsgebiet aufgehoben wird, appelliert der Gemeindevorstand an die Vernunft und Sorgfalt aller Einwohnerinnen und Einwohner:

- Grills und Feuerschalen niemals unbeaufsichtigt lassen
- Stets Löschmittel (Wasser, Sand) bereithalten
- Keine offenen Feuer bei Wind oder Trockenheit
- Asche vollständig abkühlen lassen, bevor sie entsorgt wird
- Feuer vollständig löschen

Der Gemeindevorstand Felsberg dankt der Bevölkerung für ihr umsichtiges Verhalten und ihre Unterstützung während des Feuerverbots.

Felsberg, 28. August 2026

Gemeindevorstand Felsberg

Gemeinde Felsberg – Quartierplan Oberfeld – Öffentliche Auflage

1

In Anwendung von Art. 18 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Auflage bezüglich der Quartierplanung Oberfeld der Gemeinde Felsberg statt.

- Auflageakten:
- Quartierplanvorschriften
 - Bestandesplan 1:500
 - Gestaltungsplan 1:500
 - Erschliessungsplan 1:500
 - Neuzuteilungsplan 1:500

- Grundlagen:
- Richtprojekt

Auflagefrist: 28.8.2026 bis 27.9.2026 (30 Tage)

Auflageort / -zeit: Gemeindekanzlei (während den Kanzleistunden) und Webseite (www.felsberg.ch)

Einsprachen: Gegen die Auflageakten kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Felsberg, 28. August 2026

Gemeindevorstand Felsberg



GEMEINDEVERWALTUNG

Ausserdienstliche Schiesspflicht

2

Die nächste Übung für das obligatorische Schiessen 2026 findet im Schiessstand Felsberg am Samstag, 29. August 2026, von 09.00-11.30 Uhr statt. Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- ID oder Pass
- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz (Tragen ist obligatorisch)

Angaben zur Schiesspflicht findet man auf folgender Homepage:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/amz/militaer/Seiten/AusserdienstlicheSchiesspflicht.aspx>

Felsberg, 14. August 2026

Gemeindeverwaltung Felsberg